

Herrn
Rudolf Krause



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

Datum 30.03.2016

Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 30.03.2016

Sehr geehrter Herr Krause,

Ihre Anfrage vom 20.03.2016 an die Stadtverordnetenversammlung wurde mir zur Beantwortung übergeben.

Frage 1:

Wann bekomme ich auf meine seit Oktober 2015 in jeder Stadtverordnetenversammlung gestellten Fragen eine wahrheitsgemäße Antwort?

Mit Ihrer Anfrage unterstellen Sie, dass Sie auf die von Ihnen seit Oktober 2015 gestellten Fragen keine wahrheitsgemäße Antwort bekommen haben. In Ihrer Anfrage gehen Sie sogar noch weiter und bezeichnen das hier zu Ihren Fragen Lügen vorgetragen wurden. Das weise ich sehr deutlich und energisch zurück. Sie haben wahrheitsgemäße Angaben zu Ihren Fragen bekommen auch wenn diese Antworten vielleicht nicht das sind was Sie hören wollten, so sind sie doch wahr.

Frage 2:

Welche Aufgaben hat Ihr Petitionsausschuss?

Die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der kreisfreien Stadt Cottbus regelt die Bildung der Ausschüsse.

Die Stadtverordnetenversammlung bildet und besetzt zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse und zur Kontrolle der Verwaltung ständige Fachausschüsse auf der Grundlage des § 43 der Kommunalverfassung. Die Ausschüsse können der Gemeindevertretung Empfehlungen geben. Petitionen werden im Ausschuss für Recht, Sicherheit, Ordnung und Petitionen beraten und beantwortet.

Frage 3:

Warum üben Sie keine Selbstkritik und beauftragen die Stadtverwaltung, allen Haus- und Grundstückseigentümern, den Alt- und Neuanschließern, den Privaten und Gewerbetreibenden, die auf den Grundstücken lastenden Beiträge sofort und ohne neue Tricks zurück zu zahlen. Wann heben Sie die Unrecht fördernden Satzungen auf?

Bereits am 27.01.2016 wurde der Antrag 002/16 der Fraktion CDU zur weiteren Vorgehensweise zu dem Thema „Altanschießer“ durch die Stadtverordnetenversammlung angenommen.

Geschäftsbereich/Fachbereich
Ordnung, Sicherheit, Umwelt,
Bürgerservice
Amt für Abfallwirtschaft und
 Stadtreinigung

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten

Ansprechpartner/-in
Frau Schneider

Zimmer
5.005

Mein Zeichen

Telefon
0355 612 2797

Fax
0355 612 13 2903

E-Mail
Sybille.Schneider@cottbus.de

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

Es wurde beschlossen:

1. In die AG „Abwasserentgelte“ sollen folgende Initiativen und Verbände mit je einem Mitglied aufgenommen werden:
 - Deutscher Mieterbund Cottbus- Guben und Umgebung e.V.
 - Altanschließer-Bürgerinitiative Cottbus
 - Cottbuser Verein Haus und Grund
2. Prüfung einer Aufhebungssatzung zur geordneten Aufhebung der Beiträge für Altanschließer.

Die konstituierende Sitzung der AG fand am 25.02.2016 statt. Es handelt sich dabei um eine interne und nichtöffentliche Arbeitsgruppe, die sich unter anderen auch mit der Prüfung einer Aufhebungssatzung beschäftigen wird. Nach jeder Sitzung der AG wird die Öffentlichkeit über die Ergebnisse der Beratung über eine mit den Mitgliedern abgestimmte gemeinsame Pressemitteilung informiert. Die nächste Sitzung der AG findet am 04.04.2016 statt.

Freundliche Grüße
Im Auftrag

Thomas Bergner
Geschäftsbereichsleiter